

**Lehrabschlussprüfung
Streich- und
Saiteninstrumentenbau
WIEN**

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Berufsschule für [Holz Klang Farbe Lack](#)

Hütteldorferstrasse 7-17

1150 Wien

Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk www.kusonline.at

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Angewandte
Mathematik



- Kalkulation mit Flächen- und Längenberechnung, Volums-, Gewichts- und Materialbedarfsberechnung
- Schwingungsberechnung

- Technologie und
Musiklehre



- Stichwortartige Durchführung von Prüfungsaufgaben aus den Bereichen
- Werk- und Hilfsstoffe
 - Arbeitsverfahren
 - Akustik

- Fachzeichnen



- Werkzeichnung eines Instrumententeils

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

Prüfarbeit

- Holzarbeiten wie Messen, Anreißen, Sägen, Schneiden, Fügen, Hobeln, Biegen
- **Schwerpunkt Streich- und Zupfinstrumente**
 - Aufschneiden des Steges
 - Aufziehen von Saiten
 - Stimmen
- **Schwerpunkt Bogen**
 - Bearbeiten von Bogenstangen
 - Behaaren
 - Spielfertigmachen

Präsentation von Teilen der Prüfungsarbeit

Dauer: 7 Stunden

Prüfungsmaterial und Werkzeug

wird bei der Einladung zur
Lehrabschlussprüfung bekanntgegeben

Bewertung

Die Bewertung der Prüfarbeit
wird am Ende des Prüfungstages
direkt bei der Arbeit
durch die Kommission vorgenommen

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten
kann im Einzelfall erfolgen.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

ANMELDEN:

<https://lehre.wko.at/start>

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

- **Prüfungsanmeldung**
01 514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at
- **Prüfungsmanager**
Martin Lechner DW 6432 | E martin.lechner@wkw.at